

**Geschäftsverteilungsplan  
& IT Sicherheitskonzept  
der  
DLRG Bezirk Frankfurt am Main e.V.**



# 1 Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	- 5 -
2 Ämter und Bezeichnungen .....	- 6 -
3 Bezirksvorstand.....	- 8 -
3.1 Satzungsregelungen.....	- 8 -
3.2 Aufgaben.....	- 9 -
3.3 Informationspflicht .....	- 9 -
3.4 Verantwortlichkeit, Haftung und Handeln in Vollmacht.....	- 9 -
3.5 Datenschutz & IT Sicherheit im Bezirk.....	- 10 -
3.6 Sonderaufgaben.....	- 10 -
3.7 Stellvertreterregelung .....	- 10 -
3.8 Ausschüsse und Beauftragungen.....	- 11 -
3.8.1 Ausschüsse .....	- 11 -
3.8.2 Beauftragungen.....	- 11 -
4 Bezirksleiter.....	- 12 -
4.1 Zuständigkeiten .....	- 12 -
4.2 Aufgaben.....	- 12 -
5 Stellvertretender Bezirksleiter .....	- 13 -
5.1 Zuständigkeiten .....	- 13 -
5.2 Aufgaben.....	- 13 -
6 Zweiter Stellvertretender Bezirksleiter.....	- 14 -
6.1 Zuständigkeiten .....	- 14 -
6.2 Aufgaben.....	- 14 -
7 Schatzmeister.....	- 15 -
7.1 Aufgaben.....	- 15 -
7.2 Stellvertretung.....	- 15 -
8 Leiter Ausbildung .....	- 16 -
8.1 Struktur des Ressorts Ausbildung.....	- 16 -
8.2 Aufgaben des Leiter Ausbildung .....	- 16 -
9 Leiter Einsatz.....	- 17 -
9.1 Struktur des Ressorts Einsatz.....	- 17 -
9.2 Aufgaben des Leiter Einsatz.....	- 17 -
9.2.1 Personalangelegenheiten & Rechnungswesen .....	- 18 -
9.3 Beauftragungen im Ressort Einsatz.....	- 18 -
9.3.1 Technikrunde.....	- 18 -
9.3.2 Beauftragter Boot.....	- 19 -
9.3.2.1 Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung).....	- 19 -
9.3.2.2 Ausbildung .....	- 19 -

9.3.3	Beauftragter Sanitätsdienst .....	- 19 -
9.3.3.1	Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung) .....	- 19 -
9.3.3.2	Ausbildung .....	- 19 -
9.3.4	Beauftragter Gebäudemanagement .....	- 20 -
9.3.4.1	Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung) .....	- 20 -
9.3.4.2	Ausbildung .....	- 20 -
9.3.5	Beauftragter Information und Kommunikation .....	- 20 -
9.3.5.1	Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung) .....	- 20 -
9.3.5.2	Ausbildung .....	- 20 -
9.3.6	Beauftragter Katastrophenschutz .....	- 21 -
9.3.6.1	Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung) .....	- 21 -
9.3.6.2	Ausbildung .....	- 21 -
9.3.7	Beauftragter Kraftfahrzeuge .....	- 22 -
9.3.7.1	Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung) .....	- 22 -
9.3.7.2	Ausbildung .....	- 22 -
9.3.8	Beauftragter Strömungsrettung .....	- 22 -
9.3.8.1	Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung) .....	- 22 -
9.3.8.2	Ausbildung .....	- 22 -
9.3.9	Beauftragter Tauchen .....	- 23 -
9.3.9.1	Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung) .....	- 23 -
9.3.9.2	Ausbildung .....	- 23 -
9.3.10	Beauftragter Wasserrettungsdienst .....	- 23 -
9.3.10.1	Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung) .....	- 23 -
9.3.10.2	Ausbildung .....	- 23 -
9.3.11	Beauftragter Jugendeinsatzteam .....	- 24 -
9.3.11.1	Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung) .....	- 24 -
9.3.11.2	Ausbildung .....	- 24 -
9.3.12	Zugführer und Führungsassistent Wasserrettungszug .....	- 24 -
9.3.12.1	Ausbildung und Voraussetzungen .....	- 25 -
10	Allgemeine Beauftragte .....	- 26 -
10.1	Beauftragter PSNV-E (Psychosoziale Notfallversorgung – Einsatz) .....	- 26 -
10.1.1	Aufgaben .....	- 26 -
10.1.2	Stellvertretung .....	- 26 -
10.2	Beauftragter Bundesfreiwilligendienst .....	- 26 -
10.2.1	Aufgaben .....	- 26 -
10.2.2	Stellvertretung .....	- 26 -
10.3	Beauftragungen im Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit & Verbandskommunikation .....	- 27 -
10.3.1	Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit und Verbandskommunikation .....	- 27 -
10.3.2	Stellvertretung .....	- 27 -

10.3.3	Beauftragter Social Media .....	- 28 -
10.3.4	Stellvertretung .....	- 28 -
10.4	Beauftragter Rettungssport .....	- 28 -
10.4.1	Stellvertretung .....	- 28 -
10.5	Beauftragter Spenden .....	- 28 -
10.5.1	Stellvertretung .....	- 28 -
10.6	Beauftragter Informationstechnologie .....	- 29 -
10.6.1	Stellvertretung .....	- 29 -
10.7	Beauftragter Unterstützungsgruppe Stab .....	- 29 -
10.7.1	Stellvertretung .....	- 29 -
11	Organigramme der Bezirksstrukturen .....	- 30 -
11.1	Organigramm Bezirksvorstand .....	- 30 -
11.2	Organigramm Bezirksleiter .....	- 30 -
11.3	Organigramm Stellvertretender Bezirksleiter .....	- 31 -
11.4	Organigramm Zweiter Stellvertretender Bezirksleiter .....	- 31 -
11.5	Organigramm Leiter Ausbildung .....	- 32 -
11.6	Organigramm Leiter Einsatz .....	- 33 -
11.7	Organigramm Allgemeine Beauftragte .....	- 33 -
12	Anlagen .....	- 34 -
12.1	Anlage 1 - IT Sicherheitskonzept .....	- 34 -
12.1.1	Technische Maßnahmen .....	- 34 -
12.1.1.1	Vereinseigene Computer .....	- 34 -
12.1.1.2	Private Computer von denen mit Mitgliedsdaten gearbeitet wird .....	- 34 -
12.1.2	Organisatorische Maßnahmen .....	- 34 -
13	Impressum .....	- 35 -

## Präambel

Zweck dieses Geschäftsverteilungsplanes ist es, die Verantwortungsbereiche innerhalb des Bezirksvorstands voneinander abzugrenzen und Aufgaben zuzuteilen. Zudem können mittels des Geschäftsverteilungsplans Handlungsvollmachten im Außenverhältnis erteilt werden, so dass Vorstandsmitglieder, die nicht zum gesetzlichen Vorstand nach § 26 BGB gehören, den Bezirk nach außen rechtswirksam vertreten können. Der Geschäftsverteilungsplan tritt durch Beschluss des Bezirksvorstandes in Kraft.

Im Geschäftsverteilungsplan ist ebenfalls das Konzept zur IT-Sicherheitskonzept enthalten. Auf personenbezogene Daten haben nur Mitarbeiter Zugriff, wenn sie diese für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen.

Im Folgenden werden Postenbezeichnungen ausschließlich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kürze der Darstellung nur in der männlichen Form wiedergegeben. Dies bedeutet keineswegs eine Zurücksetzung der vielen in der DLRG tätigen Mitarbeiterinnen. Weibliche Funktionsträgerinnen führen die entsprechende Amtsbezeichnung in der weiblichen Form.

## 2 Ämter und Bezeichnungen

Rolle	Position	Name
Vertretungsberechtigter Vorstand gemäß BGB	<b>Bezirksleiter</b> vorsitz@ffm.dlrg.de	Dennis Hartmann
Vertretungsberechtigter Vorstand gemäß BGB	<b>Stellvertretender Bezirksleiter</b> vorsitz@ffm.dlrg.de	Tobias Pohlitz
Vertretungsberechtigter Vorstand gemäß BGB	<b>Zweiter Stellvertretender Bezirksleiter</b> vorsitz@ffm.dlrg.de	Heinz Drisch
Vorstandsmitglied <sup>3,7</sup>	<b>Schatzmeister</b> finanzen@ffm.dlrg.de	Patricia Schwebs
Vorstandsmitglied <sup>3,7</sup>	<b>Stv. Schatzmeister</b> finanzen@ffm.dlrg.de	Alexander Bilbao
Vorstandsmitglied <sup>3</sup>	<b>Leiter Ausbildung</b> ausbildung@ffm.dlrg.de	Rainer Schwebs
Vorstandsmitglied	<b>Leiter Einsatz</b> einsatz@ffm.dlrg.de	Matthias Schreck
Vorstandsmitglied	<b>Stv. Leiterin Einsatz</b> einsatz@ffm.dlrg.de	Stefanie Müller
Beauftragter	<b>Boot</b> boot@ffm.dlrg.de	Sebastian Holscher Niclas Lichtenthäler
<i>Beauftragter</i>	<i>Bundesfreiwilligendienst</i> <i>bfd@ffm.dlrg.de</i>	<i>Betreuungsteam<sup>2</sup></i> <i>BFD derzeit ausgesetzt</i>
Beauftragter	<b>Gebäudemanagement</b> gebaeudemanagment@ffm.dlrg.de	Matthias Schreck Efe Taropin
Beauftragter	<b>Information und Kommunikation</b> iuk@ffm.dlrg.de	Sebastian Zoder
Beauftragter	<b>Katastrophenschutz</b> kats@ffm.dlrg.de	Cornelius Herold
Beauftragter	<b>Kraftfahrzeuge</b> kfz@ffm.dlrg.de	Leon Röhl
Beauftragter	<b>Rettungssport</b> rettungssport@ffm.dlrg.de	Thomas Passing
Beauftragter	<b>Sanitätsdienst</b> sanitaetswesen@ffm.dlrg.de	unbesetzt
Beauftragter	<b>Social Media</b> socialmedia@ffm.dlrg.de	Philipp Hericks

Beauftragter	<b>Spenden</b> spenden@ffm.dlrg.de	unbesetzt
Beauftragter	<b>Strömungsrettung</b> sr@ffm.dlrg.de	Aaron Haag
Beauftragter	<b>Tauchen</b> tauchen@ffm.dlrg.de	Oliver Meuer Henriette Heilbock
Beauftragter	<b>Verbandskommunikation &amp; Öffentlichkeitsarbeit</b> oeka@ffm.dlrg.de	Philipp Hericks
Beauftragter	<b>Wasserrettungsdienst</b> wrd@ffm.dlrg.de	Johannes Reichert Jonathan Kößmeier
Beauftragter	<b>Jugendeinsatzteam</b> jet@ffm.dlrg.de	<i>Nicht besetzt<sup>5</sup></i>
Beauftragter	<b>Informationstechnologie</b> it@ffm.dlrg.de	Patrick Gerzen
Beauftragter	<b>Psychosoziale Notfallversorgung – Einsatz</b> psnv-e@ffm.dlrg.de	Rainer Schwebs
Leiter Arbeitsgruppe	<b>Unterstützungsgruppe Stab</b> ustggrpstab@ffm.dlrg.de	Joachim Stark
Vorstandsmitglied	1. Beisitzer <sup>1</sup>	Philipp Hericks
Vorstandsmitglied	2. Beisitzer <sup>1</sup>	Marcus Oberlininger
Vorstandsmitglied	3. Beisitzer <sup>4</sup>	Maximilian Peters

<sup>1</sup>Mit diesen Ämtern sind keine direkten Aufgaben verbunden. Eine Aufgabenzuweisung erfolgt anhand der Beauftragungen.

<sup>2</sup>Beauftragung wird derzeit durch ein Betreuungsteam, bestehend aus den Bezirksleitern, wahrgenommen.

<sup>3</sup>Die genannten Positionen erhalten hiermit eine Siegelberechtigung für ihr Ressort/ihren Fachbereich und sind berechtigt, Dokumente im Auftrag des gesetzlichen Vorstandes gemäß § 26 BGB zu siegeln.

<sup>4</sup>Übernimmt die Bearbeitungen von Ehrungen und erhält hiermit eine beschränkte Kaufberechtigung bei der Materialstelle der DLRG.

<sup>5</sup>Jugendeinsatzteam ist derzeit inaktiv und daher unbesetzt.

<sup>6</sup>-Leer-

<sup>7</sup>Schatzmeister und Stv. Schatzmeister sind befugt Spendenquittungen im Auftrag des BGB-Vorstandes auszustellen. Vorstandsbeschluss vom 10.10.2023.

Beauftragte mit Beschluss vom 22.01.2025; letzte Änderung vom 22.01.2025

## 3 Bezirksvorstand

### 3.1 Satzungsregelungen

Der Bezirksvorstand leitet den Bezirk im Rahmen der Satzung. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Bezirkstagung und des Bezirksrates. Er ist für die Geschäftsführung verantwortlich und führt die Geschäfte nach einem Geschäftsverteilungsplan, den er sich selbst gibt.

Den Bezirksvorstand bilden aktuell:

- der Bezirksleiter
- ein stellvertretender Bezirksleiter
- ein zweiter stellvertretender Bezirksleiter
- der Schatzmeister
- der stellvertretende Schatzmeister
- der Leiter Ausbildung und sein Stellvertreter
- der Leiter Einsatz und sein Stellvertreter
- der Vorsitzende der Bezirksjugend
- sowie drei Beisitzer

Jedes Mitglied kann im Bezirksvorstand nur eine Funktion ausüben.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Bezirksleiter, stellvertretende Bezirksleiter und der zweite stellvertretende Bezirksleiter. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Der Bezirksleiter führt den Vorsitz im Bezirksvorstand. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes (mit Ausnahme des Bezirksjugendvorsitzenden und des Bezirks-Ehrenvorsitzenden), die Revisoren und die Delegierten zur Landestagung werden in der Bezirkstagung für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Bezirkstagung gewählt. Die Wahl erfolgt geheim. Wenn kein Mitglied der Bezirkstagung widerspricht, kann offen gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.

Gewählt ist, wer mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mitgezählt. Wird bei mehreren Kandidaten eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet gemäß Satzung des Bezirks Frankfurt am Main zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt, die bei Stimmengleichheit zu wiederholen ist. In der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erzielt.

Scheidet ein Mitglied des Bezirksvorstandes während dessen Amtszeit aus, beauftragt der Bezirksvorstand ein geeignetes Mitglied der DLRG mit der Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Ergänzungswahl. Scheidet der Bezirksleiter aus, ist unverzüglich eine Nachwahl des Bezirksleiters durch eine außerordentliche Bezirkstagung durchzuführen. Die Amtszeit endet mit der regulären Wahlperiode des Bezirksvorstandes.

Der Bezirksvorstand tagt nach Bedarf oder auf schriftlichen Antrag von mindestens drei seiner Mitglieder. Zu Sitzungen des Bezirksvorstandes ist mindestens zwei Wochen vorher in Textform - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - einzuladen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.



### 3.2 Aufgaben

Dem Bezirksvorstand obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- Vertretung des Bezirks nach außen im Sinne § 26 BGB durch die Bezirksleitung
- Festlegung der richtungsweisenden Verbandspolitik
- Erledigung des Tagesgeschäftes und Koordination der Aufgabenverteilung
- Betreuung der Gliederungen
- Berufung und Abberufung von Beauftragten
- Vorbereitung der Tagungen der satzungsgemäßen Gremien des Bezirks
- Erfüllung des Berichtswesen
- Unterstützung der Gliederungen bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben
- Freigabe aller geplanten und genehmigten Investitionen im Rahmen des festgelegten Budgets sowie ggf. Erweiterung des Budgets, wenn erforderlich
- Koordination und Verwaltung des hauptamtlichen Personals

Die dem Bezirksvorstand durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben werden durch diesen Geschäftsverteilungsplan auf die einzelnen Mitglieder des Bezirksvorstandes aufgeteilt. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes verwalten ihre Aufgabengebiete selbständig. Sie sind während der Wahlperiode dem Bezirksvorstand sowie dem Bezirksrat und am Ende der Wahlperiode dem Bezirkstag verantwortlich.

Ihre Ermächtigung zum selbständigen Handeln ziehen die Mitglieder des Bezirksvorstandes aus

- der Satzung des Bezirkes sowie ggf. weiterer anwendbarer Geschäfts- und Wirtschaftsordnungen der DLRG
- den zugewiesenen Aufgaben gemäß dieses Geschäftsverteilungsplans
- dem durch den Bezirksvorstand verabschiedeten Budget für das entsprechende Jahr
- Ressorts werden dazu angehalten, das Budget gemäß den Einnahmen des Ressorts zu planen

### 3.3 Informationspflicht

Zur satzungs- und ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte durch den Bezirksvorstand informieren sich die Mitglieder des Bezirksvorstandes, deren Stellvertreter sowie die Beauftragten gegenseitig, so dass alle über die notwendigen Informationen verfügen.

Jedes Mitglied des Bezirksvorstandes, deren Stellvertreter sowie die Beauftragten sind verpflichtet, sich die für sein Arbeitsgebiet notwendigen Informationen einzuholen sowie bei der aktiven und passiven Information anderer Mitglieder des Bezirksvorstandes mitzuwirken.

Jedes Mitglied des Bezirksvorstandes ist berechtigt, an allen Sitzungen, Tagungen, Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen des Bezirks teilzunehmen.

### 3.4 Verantwortlichkeit, Haftung und Handeln in Vollmacht

Erklärungen, die den Bezirk zu Leistungen verpflichten oder durch die der Bezirk auf die Entgegennahme von Leistungen verzichtet, bedürfen grundsätzlich zur Verbindlichkeit für den Bezirksvorstand eines Beschlusses. Ein ermächtigender Beschluss kann auch Rahmenermächtigungen enthalten, deren Ausfüllung dem jeweiligen Mitglied des Bezirksvorstandes überlassen bleibt. Im Rahmen des üblichen Geschäftsgebarens und in Vereinbarung mit diesem Geschäftsverteilungsplan können die Vorstandsmitglieder, deren Vertreter sowie die Beauftragten jedoch Erklärungen entsprechend verbindlich abgeben.

Ein ermächtigender Beschluss kann durch das jeweilige Mitglied des Bezirksvorstandes auch nachträglich eingeholt werden. Beschlüsse behalten für mindestens ein Jahr ihre Gültigkeit, sofern sie dem Verein nicht schaden.

Es liegt in der Entscheidung jedes einzelnen Mitgliedes des Bezirksvorstandes, deren Stellvertreter sowie den Beauftragten, ob sie sich bereits durch die Satzung, weitere anwendbare Ordnungen oder durch diesen Geschäftsverteilungsplan zu ihren Handlungen ermächtigt glaubt oder ob sie für ihre Handlung einen Beschluss für erforderlich halten. Diese Entscheidung entbindet sie jedoch nicht von ihrer Informationspflicht. Das Risiko der Nichtgenehmigung tragen die handelnden Personen selbst.

Jedes Mitglied des Bezirksvorstandes ist bevollmächtigt, seine schriftlichen Erklärungen selbst zu unterschreiben. Es muss jedoch klar erkennbar sein, in welcher Funktion der Unterzeichnende die Erklärung abgegeben hat. Dieser Funktionszusatz kann sowohl im Briefkopf angebracht sein als auch als Zusatz zur Unterschrift angegeben werden. In der Außenvertretung wird hierdurch deutlich gemacht, dass ein Bevollmächtigter des Bezirks eine Erklärung abgegeben hat.

Die nach innen wirkende Berechtigung gegenüber dem Bezirksvorstand wird davon nicht berührt.

### **3.5 Datenschutz & IT Sicherheit im Bezirk**

Jeder Mitarbeiter im Bezirk hat sich an die geltenden Regelungen und Gesetze in Bezug auf Datenschutz und IT-Sicherheit zu halten.

Das IT-Sicherheitskonzept und die Datenschutzordnung des Landesverbandes sind in diesem Bereich weisend. Die Überwachung der Einhaltung obliegt den Bezirksleitern.

### **3.6 Sonderaufgaben**

Jedes Mitglied des Bezirksvorstandes kann nach seiner Zustimmung durch einen Beschluss des Bezirksvorstandes zur Erfüllung bestimmter Aufgaben auch über die in diesem Geschäftsverteilungsplans festgelegten Aufgaben hinaus ermächtigt werden. Handlungsvollmacht und Verantwortung bestimmen sich nach diesem Geschäftsverteilungsplan.

### **3.7 Stellvertreterregelung**

Die Stellvertreter der Mitglieder des Bezirksvorstandes vertreten diese im Falle der Verhinderung. Sie haben das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen, an denen auch die entsprechenden Mitglieder des Bezirksvorstandes teilnehmen können und erhalten alle nötigen Informationen. Die Bestimmungen für die Mitglieder des Bezirksvorstandes gelten für ihre Stellvertreter entsprechend.

## **3.8 Ausschüsse und Beauftragungen**

### **3.8.1 Ausschüsse**

Ausschüsse können durch Beschluss des Bezirksvorstands, des Bezirksrats oder des Bezirkstags für die Bearbeitung bestimmter und abgegrenzter Aufgaben gebildet werden. Der Ausschuss legt seine Arbeitsergebnisse dem Organ, das ihn berufen hat, zur Auswertung und evtl. Beschlussfassung vor.

### **3.8.2 Beauftragungen**

Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben können der Bezirksvorstand, der Bezirksrat, die Bezirkstagung oder die einzelnen Vertreter der Bezirksleitung eine Kommission berufen. Die Kommission wählt ihren Vorsitzenden selbst.

Kommissionen haben ihre Arbeitsergebnisse dem Organ, welches sie berufen hat, zur Auswertung und evtl. Beschlussfassung vorzulegen.

Für besondere Fachbereiche können vom Bezirksvorstand Beauftragte berufen werden. Ihnen kann die Erledigung genau begrenzter Aufgaben übertragen werden.

Die Beauftragten werden vom entsprechenden Vorstandsmitglied oder deren Vertreter vorgeschlagen und durch Beschluss des Bezirksvorstandes beauftragt, gleiches gilt für den Entzug der Beauftragung.

Alle Beauftragten haben stets im Sinne der Satzung, der gesetzlichen Regelungen und sonstiger, für ihr Ressort, ihren Fachbereich gültigen, Regelwerke zu handeln. Im Zweifelsfall ist immer die vorgesetzte Position hinzuzuziehen. Der Beauftragte ist – im Rahmen der Beauftragung – vertretungs- und weisungsbefugt, er zeichnet im Geschäftsverkehr mit „Im Auftrag“.

Die Beauftragung endet mit der Niederlegung durch den Beauftragten oder dem Entzug der Beauftragung durch den Vorstand. Nach der Neuwahl des Bezirksvorstandes werden die Beauftragten neu beauftragt.

## 4 Bezirksleiter

### 4.1 Zuständigkeiten

Grundsätzlich sind sowohl der Bezirksleiter, der stellvertretende Bezirksleiter und der zweite stellvertretende Bezirksleiter als gesetzliche Vertreter des Vereins für alle Bereiche und Belange verantwortlich. Alle Mitglieder des Bezirksvorstandes, deren Stellvertreter sowie die Beauftragten haben dem Bezirksleiter sowie den stellvertretenden Bezirksleitern alle notwendigen und gewünschten Informationen zu ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich zukommen zu lassen.

Zur Bewältigung und effizienten Gestaltung der Arbeit teilt sich die Bezirksleitung die primären Zuständigkeiten für die Arbeitsbereiche auf.

Der Bezirksleiter übernimmt die primäre Zuständigkeit für die folgenden Bereiche und Belange:

- Geschäftsstelle und Geschäftsführung
- Finanzangelegenheiten und Vermögen
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungen
- Ressort Ausbildung
- Organisationsentwicklung
- Öffentliche Verwaltung
- Bundesfreiwilligendienst

### 4.2 Aufgaben

Schwerpunkte des Aufgabengebietes sind:

- Leitung des Bezirks im Rahmen der Satzung sowie der Beschlüsse von Bezirkstag, -rat und -vorstand
- Vertretung des Bezirks gemäß § 26 BGB nach innen und außen
- Vertretung der stellvertretenden Bezirksleiter
- Repräsentation des Bezirks gegenüber Dritten (Stadtverwaltung, Behörden, Verbände etc.)
- Kontaktpflege zu den Gliederungen
- Koordination der Informationen und Arbeitsergebnisse der Mitglieder des Bezirksvorstandes in ihren Arbeitsgebieten
- Verantwortlichkeit, Betreuung und Koordination des Ressorts Ausbildung
- Vertretung des Bezirks auf der Landesebene
- Leitung der offiziellen Tagungen und Gremien des Bezirks
- Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden der Bezirksjugend
- Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister
- Datenschutz im Bezirk
- Erstellen und Weitergabe der Mitgliederstatistik
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungen sowie Abwicklung von Versicherungsfällen
- Personalangelegenheiten im unterstellten Bereich
- Ausschluss aus dem unterstellten Bereich

## 5 Stellvertretender Bezirksleiter

### 5.1 Zuständigkeiten

Grundsätzlich sind sowohl der Bezirksleiter, der stellvertretende Bezirksleiter und der zweite stellvertretende Bezirksleiter als gesetzliche Vertreter des Vereins für alle Bereiche und Belange verantwortlich. Alle Mitglieder des Bezirksvorstandes, deren Stellvertreter sowie die Beauftragten haben dem Bezirksleiter sowie den stellvertretenden Bezirksleitern alle notwendigen und gewünschten Informationen zu ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich zukommen zu lassen.

Zur Bewältigung und effizienten Gestaltung der Arbeit teilt sich die Bezirksleitung die primären Zuständigkeiten für die Arbeitsbereiche auf.

Der stellvertretende Bezirksleiter übernimmt die primäre Zuständigkeit für die folgenden Bereiche und Belange:

- Ressort Einsatz
- Öffentlichkeitsarbeit und Verbandskommunikation
- Abwicklung von Versicherungsfällen
- Administration der Mitgliederbetreuung und -verwaltung
- Satzung und Recht
- Ehrungen
- EDV & IT
- Beauftragte
- Bundesfreiwilligendienst

### 5.2 Aufgaben

Schwerpunkte des Aufgabengebietes sind:

- Vertretung des Bezirksleiters
- Vertretung des Bezirks gemäß § 26 BGB nach innen und außen
- Datenschutz im Bezirk
- Verantwortlichkeit, Betreuung und Koordination des Ressort Einsatz
- Verantwortlichkeit, Betreuung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit, Social Media und Verbandskommunikation
- Verantwortlichkeit, Betreuung und Koordination der Unterstützungsgruppe Stab in der passiven Arbeit (Einsatzfreie Zeit)
- Zusammenarbeit mit den Justiziarern oder Anwälten
- Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister
- Personalangelegenheiten im unterstellten Bereich
- Ausschluss aus dem unterstellten Bereich
- Erstellung und Ausgabe von Dienstaussweisen
- Koordinator & Admin für IT-Material, sowie Internet- und Mailingdienste
- Unterstellung der SEG-Wasserrettung, sowie des Wasserrettungszuges und Strömungsrettungszuges in enger Absprache mit der Zugführung des Bezirks bis zur Übergabe der Leitung an übergeordnete Stellen

## 6 Zweiter Stellvertretender Bezirksleiter

### 6.1 Zuständigkeiten

Grundsätzlich sind sowohl der Bezirksleiter, der stellvertretende Bezirksleiter und der zweite stellvertretende Bezirksleiter als gesetzliche Vertreter des Vereins für alle Bereiche und Belange verantwortlich. Alle Mitglieder des Bezirksvorstandes, deren Stellvertreter sowie die Beauftragten haben dem Bezirksleiter sowie den stellvertretenden Bezirksleitern alle notwendigen und gewünschten Informationen zu ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich zukommen zu lassen.

Zur Bewältigung und effizienten Gestaltung der Arbeit teilt sich die Bezirksleitung die primären Zuständigkeiten für die Arbeitsbereiche auf.

Der zweite stellvertretende Bezirksleiter übernimmt die primäre Zuständigkeit für die folgenden Bereiche und Belange:

- Medizin
- Rettungssport
- Bezirksjugend
- Bundesfreiwilligendienst
- Ortsgruppen

### 6.2 Aufgaben

Schwerpunkte des Aufgabengebietes sind:

- Vertretung des Bezirksleiters
- Vertretung des Bezirks gemäß § 26 BGB nach innen und außen
- Datenschutz im Bezirk
- Vertreter des Bezirksvorstandes im Bezirksjugendvorstand
- Verantwortlichkeit, Betreuung und Koordination des Fachbereichs Medizin
- Verantwortlichkeit, Betreuung und Koordination für den Rettungssport im Bezirk
- Verantwortlichkeit, Betreuung und Koordination der Unterstützungsgruppe Stab in der aktiven Arbeit (Einsatzfall)
- Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister
- Personalangelegenheiten im unterstellten Bereich
- Ausschluss aus dem unterstellten Bereich
- Betreuung und Beratung der Ortsgruppen

## 7 Schatzmeister

### 7.1 Aufgaben

Der Schatzmeister ist verantwortlich für das Ressort Finanzen.

Schwerpunkte des Aufgabengebietes sind:

- Erstellung und Vorlage des Budgets
- Ausführung des Budgets nach den Beschlüssen der zuständigen Organe
- Abwicklung und Überwachung des Geldverkehrs
- Sachgerechte Buchführung einschließlich vorschriftsmäßiger Zahlungsweise (Belegsammlung) für den Steuerberater
- Einzug und Abrechnung der Beitragsanteile
- ordnungsgemäße Verwendung von Spenden, Zuschüssen, Lotterien, Geldbußen u.a.
- Verwaltung des Vermögens und Inventarlisten zum Anlagevermögen, Aktualisierung bei Veränderung durch LE und LA
- Überwachung der Abrechnungen gegenüber Zuschussgebern
- Zusammenarbeit und enge Abstimmung in allen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen mit den Bezirksleitern
- Kontrolle der Jahresabschlüsse der Ortsgruppen
- Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister der Jugend und den Schatzmeistern der OGs, Hilfestellung für alle Gliederungen im Bereich der Finanzen
- Vertretung des Bezirkes auf Landesebene bei Fachtagungen

Abgetretene Aufgaben an Steuerberater:

- Erstellung des Jahresabschlusses
- Erstellung von Körperschaftsteuererklärung (inkl. Verwaltung Freistellungsbescheid) sowie der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und sonstigen Steuerunterlagen, sofern und soweit notwendig unter Einschaltung eines Steuerberatungsbüros
- Überwachung / Veranlassung der ordnungsgemäßen Abführung der Steuern
- Kommunikation mit und Abgabe aller erforderlichen Informationen beim Finanzamt

### 7.2 Stellvertretung

Die Vertretung erfolgt durch den stellvertretenden Schatzmeister.

## 8 Leiter Ausbildung

### 8.1 Struktur des Ressorts Ausbildung

Der Leiter Ausbildung („LA“) ist leitend tätig für das Ressort Ausbildung.

Unterhalb der Leitungsebene sind folgende Beauftragungen vorgesehen:

- Beauftragter Lizenzwesen

Sofern Positionen unbesetzt sind, übernimmt der Leiter Ausbildung die entsprechenden Aufgaben.

### 8.2 Aufgaben des Leiter Ausbildung

Seine Aufgabe ist die Erledigung aller im Ausbildungsbereich anfallenden Arbeiten unter Mitwirkung der Beauftragten und des Bezirksvorstandes.

Schwerpunkte des Aufgabengebietes sind:

- Umsetzung und Einhaltung der jeweiligen Prüfungsordnung (gültige Fassung) und Maßgaben der „Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe“ (BAGEH)
- Planung und Durchführung von Lehrgängen, Workshops, Informationsveranstaltungen und Seminaren als Leiter und / oder Referent
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen für Ausbildungshelfer und spezieller Themen im Bereich Schwimmen
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung der Lehrscheinanwärter und spez. Themen im Bereich Rettungsschwimmen
- Unterstützung der Gliederungen in Form von Information, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Fachaufsicht für die Beauftragten des Ressorts
- Ansprechpartner für Fachfragen im Bereich der Ausbildung
- Ausfertigung der Urkunden, Lizenzen und Kostenabrechnungen im Ressort
- Unterstützung von und Hilfestellung für Gliederungen
- Betreuung der Mitarbeiter im Ressort
- Teilnahme an den entsprechenden Gremientagungen der Landesebene
- regelmäßige Berichterstattung an den Bezirksvorstand, den Bezirksrat und den Bezirkstag
- Mitarbeit bei und Unterstützung von befreundeten Verbänden
- Kontaktpartner zu Behörden, Ämtern und Organisationen
- Führen der Inventarlisten zum Anlagevermögen
- Organisation und Durchführung der Lehrgänge zur Verlängerung der Lehrscheinlizenzen
- Verwaltung der Lehrscheine und Multiplikatoren im Bezirk im Bereich Ausbildung



## 9 Leiter Einsatz

### 9.1 Struktur des Ressorts Einsatz

Der Leiter Einsatz („LE“) ist leitend tätig für das Ressort Einsatz.

Unterhalb der Leitungsebene sind aktuell die folgenden Beauftragungen vorgesehen:

- Beauftragter Boot („Bt“)
- Beauftragter Sanitätsdienst („San“)
- Beauftragter Gebäudemanagement („GM“)
- Beauftragter Information und Kommunikation („IuK“)
- Beauftragter Katastrophenschutz („KatS“)
- Beauftragter Kraftfahrzeuge („KFZ“)
- Beauftragter Strömungsrettung („SR“)
- Beauftragter Tauchen („Tch“)
- Beauftragter Wasserrettungsdienst („WRD“)

Sofern Positionen unbesetzt sind, übernimmt der Leiter Einsatz die entsprechenden Aufgaben.

Neben den Beauftragten des Ressorts Einsatz stehen die Zugführer der Katastrophenschutzinheit 1. Wasserrettungszug. Diese werden durch den Landesverband berufen und haben eigene Aufgaben und Zuständigkeiten in Bezug auf die Belange der Katastrophenschutzinheit gemäß Katastrophenschutzkonzept Land Hessen vom 01.01.2024 in Verbindung mit der KatS DV 900 HE.

### 9.2 Aufgaben des Leiter Einsatz

Seine Aufgaben sind die Aufsicht und Überwachung aller im Einsatzbereich / Wasserrettungsdienst anfallenden Arbeiten unter Mitwirkung der Beauftragten als Fachbereichsleiter und des Bezirksvorstandes.

Schwerpunkte des Aufgabengebietes sind:

- Vorschlag und Fachaufsicht der Beauftragten des Ressorts Einsatz
- Umsetzung und Überprüfung aller dem Ressort Einsatz zu zuordnenden Prüfungsordnungen
- Organisation des Wasserrettungsdienstes bei ortsrgruppenübergreifenden Einsätzen und Veranstaltungen und deren Leitung
- Kontaktpartner zu Behörden, Ämtern und Organisationen im Rahmen seines Ressorts
- Ansprechpartner für Ortsgruppen und den Vorstand für Fachfragen im Ressort Einsatz
- Unterstützung von und Hilfestellung für Gliederungen
- Betreuung der Mitarbeiter im gesamten Ressort Einsatz und Überwachung der Helferstunden und Statistiken via HiOrg Server für einen allgemeinen Jahresabschluss
- Teilnahme an den entsprechenden Gremientagungen der Landesebene
- Heranführen von zusätzlichen Einsatzkräften (Personal & Material) aus anderen Ortsgruppen und anderen Bezirken
- Organisation und Durchführung der Ausbildung der Mitarbeiter der Einsatzabteilung
- Regelmäßige Berichterstattung an den Bezirksvorstand, den Bezirksrat und den Bezirkstag
- Mitarbeit bei und Unterstützung von befreundeten Verbänden
- Verwaltung und Überwachung der bezirkseigenen Einsatzmittel
- Verwaltung und Zulassung der im Wasserrettungsdienst tätigen Mitarbeiter inkl. Abrechnung und Veranlassung der entsprechenden Abgaben
- Führen der Inventarlisten zum Anlagevermögen

### 9.2.1 Personalangelegenheiten & Rechnungswesen

Der Leiter Einsatz kann seine Bedenken über die fachliche und menschliche Eignung von Mitarbeitern der Bezirksleitung vortragen. Über einen Ausschluss von Mitarbeitern entscheidet die Bezirksleitung.

Für Fahrbefehle gilt oben genanntes.

Der Leiter Einsatz erstellt Angebote für angefragte Leistungen und erstellt Rechnungen im Ressort Einsatz und legt diese zur weiteren Bearbeitung dem Schatzmeister vor.

## 9.3 Beauftragungen im Ressort Einsatz

Dem Leiter Einsatz obliegen im Einzelnen die Kontrolle der Beauftragten im Ressort Einsatz. Er vertritt die Beauftragten, wenn sie verhindert sind.

Alle Beauftragte haben stets im Sinne der Satzung, der gesetzlichen Regelungen und sonstiger, für ihr Ressort gültigen, Regelwerke zu handeln. Ziel der Arbeit der Beauftragten ist es, den Verein zu unterstützen und voranzubringen, insbesondere die Einsatzbereitschaft der SEG bzw. des WRZ materiell und personell zu erhalten. Veränderungen, die nicht dem Werterhalt oder der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft dienen, bedürfen der Entscheidung weiterer, geeigneter Organe z.B. der Technikrunde oder dem Bezirksvorstand. Im Zweifelsfall ist immer die vorgesetzte Position laut Struktur hinzuzuziehen. Der Beauftragte ist – im Rahmen der Beauftragung – vertretungs- und weisungsbefugt, er zeichnet im Geschäftsverkehr mit „Im Auftrag“.

Beauftragte im Ressort Einsatz haben innerhalb ihrer ersten Amtsperiode die erforderlichen Ausbildungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu erwerben. Eine Bestätigung ihrer Beauftragung für eine weitere Amtsperiode ist nur möglich, sofern die erforderlichen Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen wurden.

### 9.3.1 Technikrunde

Die Technikrunde setzt sich aus dem Leiter Einsatz, als Vorsitz der Technikrunde, dem Verantwortlichen des Bezirks für das Ressort Einsatz und den Beauftragten im Ressort Einsatz zusammen.

Sie dient der allgemeinen Information und Besprechung der Beauftragten.

Ziel der Technikrunde ist es, den Bezirksvorstand im Bottom-Up Prinzip über Projekte zu informieren und diese durch den Bezirksvorstand genehmigen zu lassen. Vertreter und Sprecher der Technikrunde im Bezirksvorstand ist der Leiter Einsatz. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiter Einsatz.

Die Technikrunde tagt nach Bedarf oder auf schriftlichen Antrag von mindestens drei seiner Mitglieder. Zu Sitzungen der Technikrunde ist mindestens eine Woche vorher in Textform einzuladen. Stimmrecht haben der Leiter Einsatz des Bezirks, die Beauftragten im Ressort Einsatz und der im Bezirk Verantwortliche Vertreter der Bezirksleitung für das Ressort Einsatz.

### 9.3.2 Beauftragter Boot

#### 9.3.2.1 Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung)

- Pflege und Instandhaltung der Boote und Pontons, inklusive aller dazu gehörenden Ausrüstungsgegenstände, wie z.B. Rettungswesten
- Regelmäßige Überprüfung der Einsatzbereitschaft aller Wasserfahrzeuge
- Organisation von Inspektionen
- Regelmäßige Kontrolle der Bootstagebücher
- Überprüfung der Bevorratung von Betriebsstoffen
- Bootsausbildung
- Einweisung neuer Bootsführer
- Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung und deren Koordinierung/Umsetzung/Vorstellung in der Technikrunde
- Teilnahme an Tagungen des Fachbereichs Boot betreffend
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen:
  - Trailer -> Fachbereich Kraftfahrzeuge
  - Funkgeräte (inkl. Binnenfunk) -> Fachbereich IuK
  - Stellplatz Halle und Krananlage -> Fachbereich Gebäudemanagement
  - Sanitätsmaterial -> Fachbereich Sanitätsdienst

#### 9.3.2.2 Ausbildung

- Erforderliche Ausbildung: DLRG Bootsführer A
- Wünschenswerte Ausbildung: Ausbilder Boot (A oder A/B)

### 9.3.3 Beauftragter Sanitätsdienst

#### 9.3.3.1 Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung)

- Verwaltung des gesamten Sanitätsmaterialbestandes der Einsatzabteilung
- Einkauf, Beschaffung und Planung neuen Sanitätsmaterials
- Erstellung und Überwachung eines Hygieneplans für die Wasserrettungsstation
- Ggf. Versuch Kooperation mit Berufsfeuerwehr zur preiswerteren Beschaffung von Material
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen:
  - Wachgruppenleiter / Gesamtpersonal -> Rückmeldungen bei Verbrauch, Fehlbeständen oder Defekten
  - Leiter Einsatz -> Absprache vorzuhaltendes Material (Bestückungsliste Rucksäcke / Taschen, Besonderheiten bei Festen oder größeren Veranstaltungen)
  - Ortsgruppen -> Abstimmung bei Großbestellungen (ggf. Preisnachlass)

#### 9.3.3.2 Ausbildung

- Erforderliche Ausbildungen: Sanitätsausbildung A
- Wünschenswerte Ausbildungen: San B oder höherwertiger

### 9.3.4 Beauftragter Gebäudemanagement

#### 9.3.4.1 Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung)

- Pflege und Instandhaltung der Wasserrettungsstation, der Schließanlage, der Fahrzeughalle, sowie der Halle an der Offenbacher Landstraße
- Organisation und Einhaltung eines festen Lagersystem
- Organisation und Leitung von Arbeitseinsätzen an den Gebäuden
- Kleinere Mängel selbständig beheben
- Bei größeren Mängeln für die Behebung sorgen
- Koordination, Planung und Überwachung des Brandschutzes in den o.g. Gebäuden
- Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung und deren Koordinierung/Umsetzung/Vorstellung in der Technikrunde
- Wartung und Instandhaltung von Geräten und Technik
- Koordination, Planung und Umsetzung von Auf- & Abbaumaßnahmen bei Sonderveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen:
  - Fachbereich Kraftfahrzeuge
  - Fachbereich IuK
  - Fachbereich Tauchen
  - Fachbereich Boot
  - Fachbereich WRD

#### 9.3.4.2 Ausbildung

- Erforderliche Ausbildungen: Keine
- Wünschenswerte Ausbildungen: Handwerklicher Beruf

### 9.3.5 Beauftragter Information und Kommunikation

#### 9.3.5.1 Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung)

- Instandhaltung und Programmierung der Funkgerätschaften, inklusive aller dazu gehörenden Ausrüstungsgegenstände und DME's, wie z.B. Handapparate und Bedienteile
- Funkausbildung
- Sprechfunkunterweisung (Betriebsfunk)
- Vorbereitung der Teilnehmer auf einen BOS-Sprechfunglehrgang
- Installation von Funkanlagen und Registrierung der Funkgeräte
- Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung und deren Vorstellung in der Technikrunde
- Teilnahme an Tagungen des Landesverbandes des Fachbereich IuK betreffend
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen:
  - Bootsfunkgeräte -> Fachbereich Boot
  - Funkgeräte in Fahrzeugen -> Fachbereich Kraftfahrzeuge
  - Stationäre Funkanlagen-> Fachbereich Gebäudemanagement
  - Voraussetzungen im Katastrophenschutz -> Fachbereich Katastrophenschutz

#### 9.3.5.2 Ausbildung

- Erforderliche Ausbildungen: BOS-Sprechfunkberechtigung, UKW-Sprechfunkzeugnis, DLRG-Sprechfunkunterweisung
- Wünschenswerte Ausbildungen: Ausbilder Sprechfunk, Kreisfunkausbilder (BOS) Digitalfunk

### 9.3.6 Beauftragter Katastrophenschutz

#### 9.3.6.1 Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung)

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben z.B. des Hessischen Brand- und Katastrophenschutz Gesetzes, sowie den Vorgaben des Hessischen Ministerium des Inneren und Sport, mit dem Ziel einen jederzeit einsatzbereiten Wasserrettungszug vorzuhalten:

- Verbindungsperson, ggf. Fachberater Wasserrettung
- Vertretung der DLRG in allen Angelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes gegenüber den zuständigen Behörden bei Abwesenheit des Leiter Einsatz oder der Bezirksleitung
- Stabsarbeit (intern/extern)
- Zusammenarbeit mit anderen Funktionsträgern
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Materials KatS
- Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung und deren Koordinierung/Umsetzung/Vorstellung in der Technikrunde
- Sachgerechte Verwendung der Katastrophenschutzmittel (zweckgebundene Gelder) in Abstimmung mit den entsprechenden Fachbereichen
- Verbindung zu anderen Bezirken sowie der Koordinierungsstellen im Katastrophenschutz
- Mitarbeit in weiteren Ausschüssen
- Teilnahme an Tagungen des Landesverbandes des Fachbereich Katastrophenschutz betreffend

#### 9.3.6.2 Ausbildung

- Erforderliche Ausbildungen: Zugführer
- Wünschenswerte Ausbildungen: Fachberater für Stäbe

### 9.3.7 Beauftragter Kraftfahrzeuge

#### 9.3.7.1 Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung)

- Pflege und Instandhaltung der Kraftfahrzeuge und Anhänger, inklusive aller dazu gehörenden Ausrüstungsgegenstände, wie z.B. Bremskeile, Lichtleisten etc.
- Regelmäßige Überprüfung der Einsatzbereitschaft aller Kraftfahrzeuge
- Organisation von Inspektionen
- Regelmäßige Kontrolle der Fahrtenbücher
- Überprüfung der Bevorratung von Betriebsstoffen
- Einweisung neuer Kraftfahrer in die Fahrzeuge (ggf. erforderliche Prüfungsfahrt erfolgt durch Leiter Einsatz)
- Koordinierung der Fahrzeugvergabe
- Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung und deren Koordinierung und Umsetzung, sowie Vorstellung in der Technikrunde
- Organisation „Blaulichtunterweisung“, Sonder- und Wegerechte
- Jährliche Führerscheinkontrolle
- Teilnahme an Tagungen des Landesverbandes des Fachbereich Kraftfahrzeuge betreffend
- Führung und Überwachung der Fahrzeuggruppen
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen:
  - Trailer -> Fachbereich Boot
  - Funkgeräte (inkl. Binnenfunk) -> Fachbereich LuK
  - Stellplatz Halle und Krananlage -> Fachbereich Gebäudemanagement
  - Sanitätsmaterial -> Fachbereich Sanitätsmaterial

#### 9.3.7.2 Ausbildung

- Erforderliche Ausbildungen: Führerscheinklasse B oder III (alt)
- Wünschenswerte Ausbildungen: Kraftfahrer KatS, Führerscheinklasse C, CE

### 9.3.8 Beauftragter Strömungsrettung

#### 9.3.8.1 Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung)

- Pflege und Instandhaltung Prüfung der Strömungsretterausrüstung, inklusive der persönlichen Schutzausrüstung, des Leinenmaterials, der Karabiner, der Geräte für die
- Vertikalrettung und aller dazu gehörenden Teile, wie z.B. Seilrollen
- Einführung in den Umgang mit dem Material der Strömungsretter
- Ausgabe der Ausrüstungsgegenstände
- Verwaltung der Strömungsretterausrüstung
- Beschaffung von Material
- Jährliche Prüfung der Strömungsretterausrüstung gemäß GUV-R 198 bzw. BGG 906
- Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung und deren Koordinierung/Umsetzung/Vorstellung in der Technikrunde
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen:
  - GW-W -> Fachbereich Kraftfahrzeuge
  - Material -> Fachbereich Katastrophenschutz

#### 9.3.8.2 Ausbildung

- Erforderliche Ausbildungen: Strömungsretter Stufe 1
- Wünschenswerte Ausbildungen: Strömungsretter Stufe 2, Seiltechniklehrgang, Lehrgang „Sachkundiger für PSA gegen Absturz“

### 9.3.9 Beauftragter Tauchen

#### 9.3.9.1 Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung)

- Teilnahme an Tagungen des Fachbereich Tauchen betreffend
- Überwachung der regelmäßigen Untersuchungen (G31) sowie der nötigen / vorgeschriebenen Unterweisungen
- Wartung / Revision, Instandhaltung der Tauchsysteme inklusive des Kompressors und des Materials des GW-Tauchen, sowie deren Prüfung
- Ausbildung / Fortbildung von Einsatztauchern I und II
- Ausbildung / Fortbildung von Signalleuten
- Überwachung und Dokumentation der GUV-Stunden der Einsatztaucher
- Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung und deren Koordinierung/Umsetzung/Vorstellung in der Technikrunde
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen:
  - Einsatzfahrzeug GW-Tauchen -> Fachbereich Kraftfahrzeuge
  - Übungen mit Booten -> Fachbereich Boot

#### 9.3.9.2 Ausbildung

- Ausbildung erforderlich: Einsatztaucher I
- Wünschenswerte Ausbildung: Taucheinsatzführer und Lehrtaucher gemäß gültiger Prüfungsordnung

### 9.3.10 Beauftragter Wasserrettungsdienst

#### 9.3.10.1 Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung)

- Organisation und Planung des Wasserrettungsdienstes auch bei ortsgruppenübergreifenden Einsätzen und Veranstaltungen
- Planung und Unterstützung von Einsätzen bei Großveranstaltungen
- Organisation und Planung des saisonalen Wasserrettungsdienstes
- Planung der Wachgruppen des saisonalen Wasserrettungsdienstes
- Verwaltung der PSA der Einsatzabteilung im Bezirk
- Führen von Einführungsgesprächen für Bewerber im Ressort Einsatz
- Führen von Personalgesprächen, gemeinsam mit dem Leiter Einsatz
- Datenpflege der Mitarbeiter im gesamten Ressort Einsatz via HiOrg Server
- Heranführen von zusätzlichen Einsatzkräften (Personal & Material) aus anderen Ortsgruppen und Bezirken in Absprache mit dem Leiter Einsatz
- Erstellung eines Ausbildungsplanes für das jeweils laufende Kalenderjahr
- Koordination von Sanitätsausbildungen mit entsprechenden Ausbildern
- Unterstützung bei der Verwaltung der im Wasserrettungsdienst tätigen Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen:
  - Einsatzfahrzeuge WRD -> Fachbereich Kraftfahrzeuge
  - Sanitätsmaterial, Sanitätsausbildung-> Fachbereich Sanitätsdienst
  - Boote -> Fachbereich Boot

#### 9.3.10.2 Ausbildung

- Erforderliche Ausbildungen: Wasserretter
- Wünschenswerte Ausbildungen: Ausbilder WRD

### 9.3.11 Beauftragter Jugendeinsatzteam

#### 9.3.11.1 Aufgaben (Eigenleistung oder Koordination / Überwachung)

- Heranführen der Jugendlichen an das Ressort Einsatz
- Betreuung, Koordination und Verwaltung des Jugendeinsatzteams
- Ausbildung der Kinder und Jugendlichen gemäß den Leitsätzen der DLRG
- Erstellung eines Ausbildungsplanes für das jeweils laufende Kalenderjahr
- Vor- und Nachbereitung von Ausbildungen
- Instruktion und Einteilung der Ausbilder
- Verwaltung der Mitglieder
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen:
  - Ressort Einsatz
  - Ressort Ausbildung

#### 9.3.11.2 Ausbildung

- Erforderliche Ausbildung: Jugendleitercard, Wasserretter
- Wünschenswerte Ausbildung: keine

### 9.3.12 Zugführer und Führungsassistent Wasserrettungszug

Der Zugführer ist der Vorgesetzte aller Helfer seines Zuges und hat diesen gegenüber Befehlsbefugnis. Der Vertreter des Zugführers ist der Führungsassistent (FüAss) des Zugtrupps. Im Einsatz ist der Zugführer der übergeordneten Führungsstelle unterstellt. Er darf grundsätzlich keine der Führungsebenen übergehen. Im Übrigen ist der Zugführer - unabhängig von seiner tatsächlichen Unterstellung im Einsatzfall - der jeweiligen Organisation, der seine Einheit angehört, und der unteren Katastrophenschutzbehörde des Landkreises / der kreisfreien Stadt gegenüber für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft seines Zuges verantwortlich.

Hierzu zählen insbesondere

- die Ausbildung der Helfer und
- der ordnungsgemäße Zustand und die Vollständigkeit der zugewiesenen Ausstattung.

Der Zugführer sorgt für die Ausbildung der Helfer seines Zuges entsprechend den Vorschriften und der für die Ausbildung getroffenen Regelungen, indem er insbesondere

- den Ausbildungsstand ermittelt,
- den Ausbildungsbedarf feststellt,
- Umfang und Inhalt der Ausbildung plant und entsprechende Ausbildungspläne erstellt,
- die Ausbildung durchführt oder überwacht,
- Übungen anlegt, durchführt und auswertet,
- Unterführer und Helfer auf ihre Eignung beurteilt und Vorschläge zu ihrer Fortbildung macht.

Der Zugführer hat durch entsprechende Weisungen und Kontrollen die materielle Einsatzbereitschaft seines Zuges jederzeit sicherzustellen, Schäden und Verluste zu melden und auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen hinzuwirken. Der Zugführer ist verantwortlich für die Durchführung der seiner Einheit übertragenen Einsatzaufgaben, indem er insbesondere

- die Alarmierung seines Zuges gemäß Alarmplan sicherstellt,
- die Einsatzbereitschaft des Zuges feststellt und meldet,
- den zugewiesenen Einsatzraum erkundet oder erkunden lässt,
- im zugewiesenen Einsatzraum seine Einheit fachgerecht einsetzt,



- Verbindungen zu benachbarten Einheiten zum Zweck der Zusammenarbeit im Einsatzraum aufnimmt,
- der übergeordneten Führungsstelle wichtige Ereignisse meldet.

Der Führungsassistent ist der Vertreter des Zugführers und zugleich Vorgesetzter der Helfer des Zugtrupps. Seine Vertretung regelt der Zugführer. Der Führungsassistent ist zuständig für die Versorgung des Zuges und für die Ausbildung der Helfer des Zugtrupps. Darüber hinaus nimmt er alle anfallenden Verwaltungsaufgaben (z. B. Führen der Anwesenheitslisten, Abrechnungen, Terminüberwachungen, Alarmunterlagen) wahr, soweit diese nicht von der Organisation übernommen werden. Er unterstützt den Zugführer bei dessen Aufgaben, insbesondere bei der Ausbildung des Zuges sowie bei der Überwachung der Vollständigkeit und Einsatzbereitschaft der Ausstattung. Im Einsatz unterstützt er den Zugführer und ist zuständig für die Einsatzbereitschaft des Zugtrupps, indem er insbesondere

- die Befehlsstelle des Zuges einrichtet und betreibt,
- die Einsatzdokumentation verantwortet,
- das Einsatztagebuch des Zuges führt,
- die Versorgungsgüter für den Zug anfordert und ihre Verteilung regelt.

#### **9.3.12.1 Ausbildung und Voraussetzungen**

- Erforderliche Ausbildung: Zugführer
- Berufung durch Landesverbandsvorstand
- Langjährige Erfahrung im Einsatzdienst der DLRG Frankfurt

Hier genannte Tätigkeitsbeschreibung ist Bestandteil des Katastrophenschutzkonzeptes des Landes Hessen. Tätigkeitsbezogene Vorgaben werden hier durch das Land Hessen gesteuert.

## 10 Allgemeine Beauftragte

### 10.1 Beauftragter PSNV-E (Psychosoziale Notfallversorgung – Einsatz)

#### 10.1.1 Aufgaben

Der Beauftragte PSNV-E ist verantwortlich für alle anfallenden Arbeiten in seinem Fachbereich.

Schwerpunkte des Aufgabenbereiches sind:

- Sicherstellen der psychischen Gesundheit und das Wohlbefinden von Einsatzkräften.
- Einsatzkräften nach belastenden Einsätzen Unterstützung bieten und bei Bedarf weiterführende Hilfen vermitteln
- Einsatzkräfte auf potenziell belastende Situationen vorbereiten und Schulungen zur Stressbewältigung anbieten.
- Beratung des Vorstands und des Führungspersonals
- Nach besonders schweren Einsätzen Nachsorgegespräche organisieren.
- Verbandsübergreifende Zusammenarbeit mit professionellen Fachleuten wie z.B. Krisenintervention, Seelsorge usw.
- Maßnahmen zur Prävention von psychischen Belastungen entwickeln und umsetzen.
- Mitwirken in PSNV-Teams, um eine schnelle und effektive Unterstützung sicherzustellen.
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungen wie auch Tagungen auf Landesebene

#### 10.1.2 Stellvertretung

Vertretung nach interner Abstimmung im Fachbereich.

### 10.2 Beauftragter Bundesfreiwilligendienst

Derzeit nicht besetzt.

Die Aufgaben übernimmt ein Betreuungsteam (siehe Ämter und Bezeichnungen; Fußnote <sup>2</sup>)

#### 10.2.1 Aufgaben

- Überwachung der Zeiterfassung, gem. ArbZG
- Aufgabenverteilung an die Bundesfreiwilligen
- Kommunikation mit der Bundesgeschäftsstelle
- Kommunikation mit den Bereichen, in welchen die Bundesfreiwilligen eingesetzt sind
- Besprechung- und Erstellung des Ausbildungs- und Dienstplans
- Erstellung eines Beurteilungsbeitrages zur Vorlage bei der Bezirksleitung

#### 10.2.2 Stellvertretung

Vertretung nach interner Abstimmung im Fachbereich.

### **10.3 Beauftragungen im Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit & Verbandskommunikation**

Aktuell sind die folgenden Beauftragungen vorgesehen:

- Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit und Verbandskommunikation
- Beauftragter Social Media

#### **10.3.1 Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit und Verbandskommunikation**

Der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit ist Leiter des Gesamtbereiches und verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit:

- alle Maßnahmen der Außendarstellung und der internen Kommunikation, besonders bei Einsätzen, Pressekonferenzen etc.
- Pressesprecher des Bezirks
- Strukturierung und Verwaltung des Internet-Auftrittes des Bezirks
- Verantwortung für Werbemaßnahmen
- Beratung und Unterstützung aller Ressorts bei öffentlichen und vereinsinternen Veranstaltungen sowie die Kooperation mit anderen Hilfsorganisationen unter Beteiligung der jeweilig zuständigen Fachbereiche in ständiger Absprache mit dem Stv. Bezirksleiter
- fachbezogene Vertretung des Bezirks auf Landesebene
- Kontaktpflege zu den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene und den Gliederungen
- Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich Verbandskommunikation

Verbandskommunikation:

- Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich Verbandskommunikation
- Budgetverantwortung für die Verbandskommunikation
- Wahrnehmung von offiziellen Terminen für die DLRG nach Absprache
- Sicherstellung des einheitlichen Erscheinungsbildes (CI) der DLRG
- Pflege des E-Mail-Verteilers
- Kontaktpflege zu den Verantwortlichen für Verbandskommunikation auf Landesebene und den Gliederungen
- fachbezogene Vertretung des Bezirks auf Landesebene

#### **10.3.2 Stellvertretung**

Vertretung nach interner Abstimmung im Fachbereich.

### 10.3.3 Beauftragter Social Media

Der Beauftragte Social Media ist verantwortlich für:

- Beratung und Unterstützung aller Ressorts bei öffentlichen und vereinsinternen Veranstaltungen sowie die Kooperation mit anderen Hilfsorganisationen unter Beteiligung der jeweilig zuständigen Ressorts und Fachbereiche in ständiger Absprache mit dem Leiter des Fachbereiches und der Bezirksleitung
- fachbezogene Vertretung des Bezirks auf Landesebene
- Führen, Verwalten und Überwachen der Social Media Accounts des Bezirks:
  - Instagram (@dlrgfrankfurt)
  - Facebook (Seiten ID 341523339317637)
  - Twitter (@dlrgfrankfurt)
  - YouTube (DLRG Bezirk Frankfurt e.V.)
  - TikTok (@dlrgfrankfurt)
  - Threads (@dlrgfrankfurt)
- Verwaltung der Materialien Social Media
- Führen und Leiten des ihm unterstellten Social Media Teams des Bezirks
- Bereitstellung von Personal zur bildhaften Dokumentation und Berichterstattung bei Festen, Einsätzen, Übungen, Wettkämpfen etc.

### 10.3.4 Stellvertretung

Vertretung nach interner Abstimmung im Fachbereich.

## 10.4 Beauftragter Rettungssport

Der Beauftragte Rettungssport ist verantwortlich für:

- Planung, Organisation und ggf. Durchführung der Meisterschaften und Rettungswettkämpfe auf Bezirksebene
- Unterstützung und Betreuung der Ortsgruppen bezüglich Meldungen bei allen weiterführenden Meisterschaften
- Angebotsaufbau und Durchführung von Lehrgängen zur Kampfrichterausbildung und Lizenzverlängerung

### 10.4.1 Stellvertretung

Vertretung nach interner Abstimmung im Fachbereich.

## 10.5 Beauftragter Spenden

Der Beauftragte Spenden ist verantwortlich für:

- Gewinnung von Spendern
- Gewinnung von Sponsoren und Mäzenen
- Einfluss auf Lobbyisten in Absprache mit dem Bezirksleiter
- Erschließung und Pflege von Einnahmequellen
- Bearbeitung von Strafzahlungen
- Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Social Media

### 10.5.1 Stellvertretung

Vertretung nach interner Abstimmung im Fachbereich.

## 10.6 Beauftragter Informationstechnologie

Der Beauftragte IT ist verantwortlich für:

- IT-Sicherheit
- Tätigkeit als Administrativer Datenschutz Beauftragter (ADSB)
- Koordinator für IT-Material, sowie Internet- & Mailingdienste
  - ISC
  - HiOrg-Server
  - GroupAlarm.com
  - Hessenalarm
  - MS Office 365
  - Einsatzstellenverwaltung
- Pflege und Instandhaltung der IT-Infrastruktur in den Gebäuden des Bezirks
- Fachliche Beratung der Bezirksleitung, des Bezirksvorstands und allen Beauftragten zu IT-Fragen
- Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung der IT und deren Koordinierung, Umsetzung, Betreuung
- Verteilen von E-Mailadressen des Bezirks
- Vergabe von Rechten nach Freigabe durch die Bezirksleitung
- Enge Zusammenarbeit mit dem Ressort Einsatz, dem Ressort Ausbildung, dem Fachbereich Verbandskommunikation und der Bezirksjugend
- Führen, Leiten und Koordinieren des ihm unterstellten Arbeitskreis IT des Bezirks

### 10.6.1 Stellvertretung

Die Stellvertretung wird durch den Verantwortlichen in der Bezirksleitung wahrgenommen.

## 10.7 Beauftragter Unterstützungsgruppe Stab

Die Unterstützungsgruppe Stab (UstgGrp Stab) soll die Hintergrundtätigkeiten im Katastrophenfall abwickeln und dem Führungsdienst der Einsatzabteilung zu arbeiten.

Dazu gehören unter anderem:

- Organisation von Verpflegung im Einsatzfall für mindestens drei Tage
- Führen eines Einsatzlagezentrums
- Telefonarbeit, Abfragen bei Ortsgruppen

Der Beauftragte Unterstützungsgruppe Stab ist verantwortlich für:

- konzeptionelle Arbeit und Planung
- Sammlung von Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung der Hintergrundarbeit bei Katastrophenschutzzeinsätzen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Ressort Einsatz und den Zugführern des 1. WRZ FFM
- Führen, Leiten und Koordinieren der ihm unterstellten Unterstützungsgruppe Stab

### 10.7.1 Stellvertretung

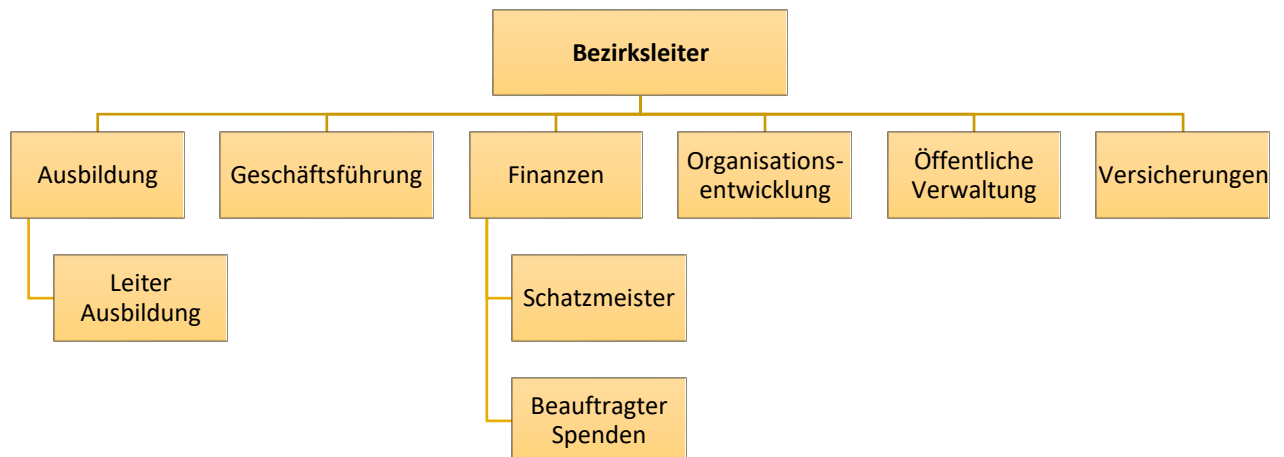
Die Stellvertretung wird durch den Verantwortlichen in der Bezirksleitung wahrgenommen.

## 11 Organigramme der Bezirksstrukturen

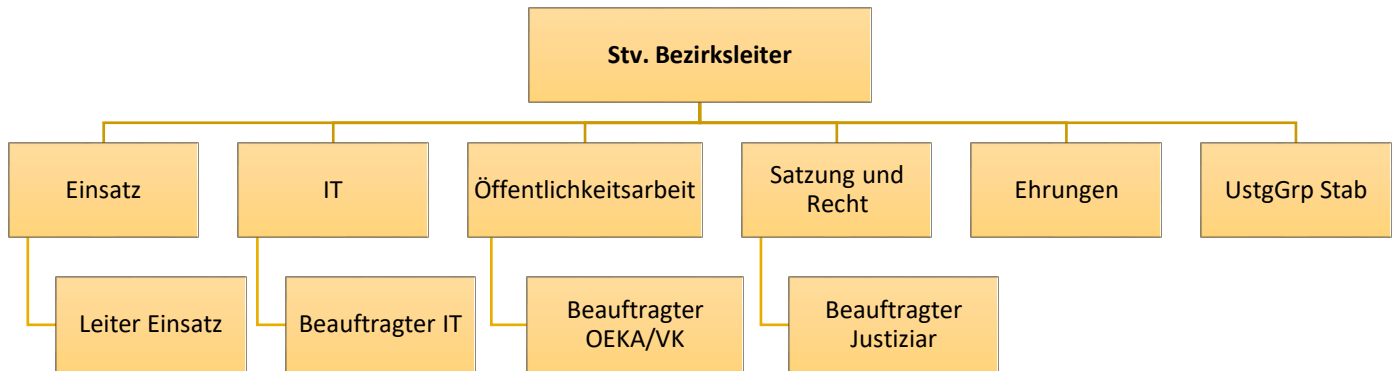
### 11.1 Organigramm Bezirksvorstand



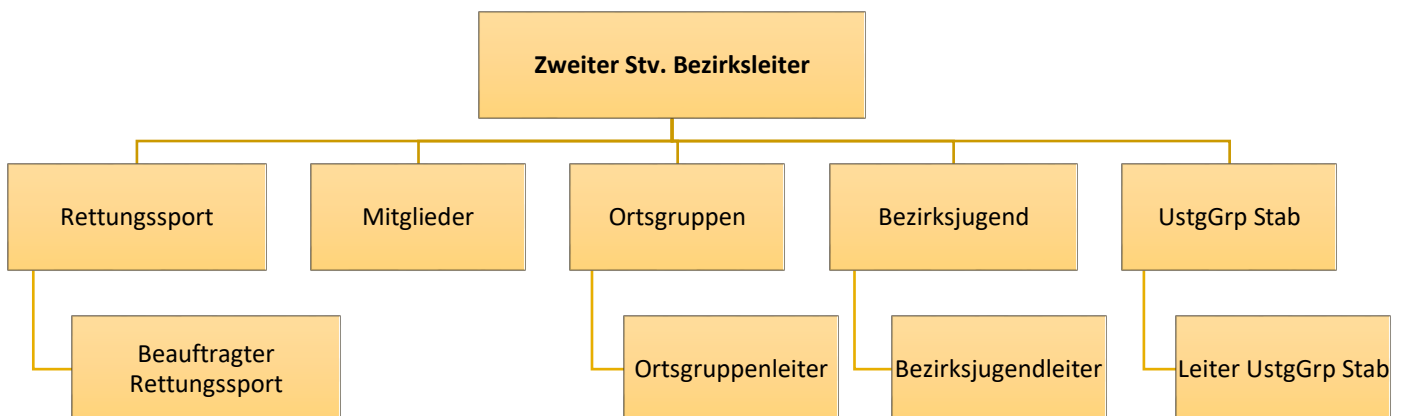
### 11.2 Organigramm Bezirksleiter



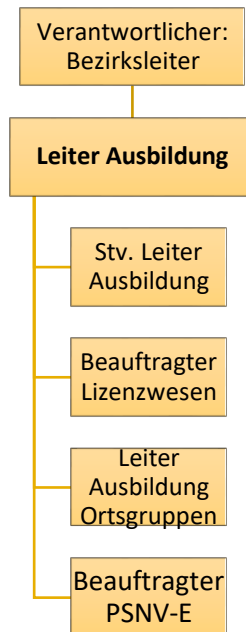
### 11.3 Organigramm Stellvertretender Bezirksleiter



### 11.4 Organigramm Zweiter Stellvertretender Bezirksleiter

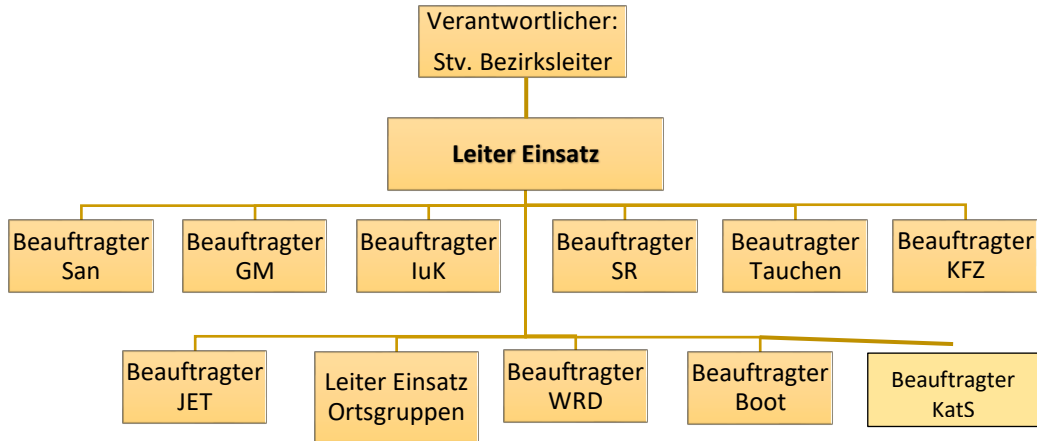


## 11.5 Organigramm Leiter Ausbildung

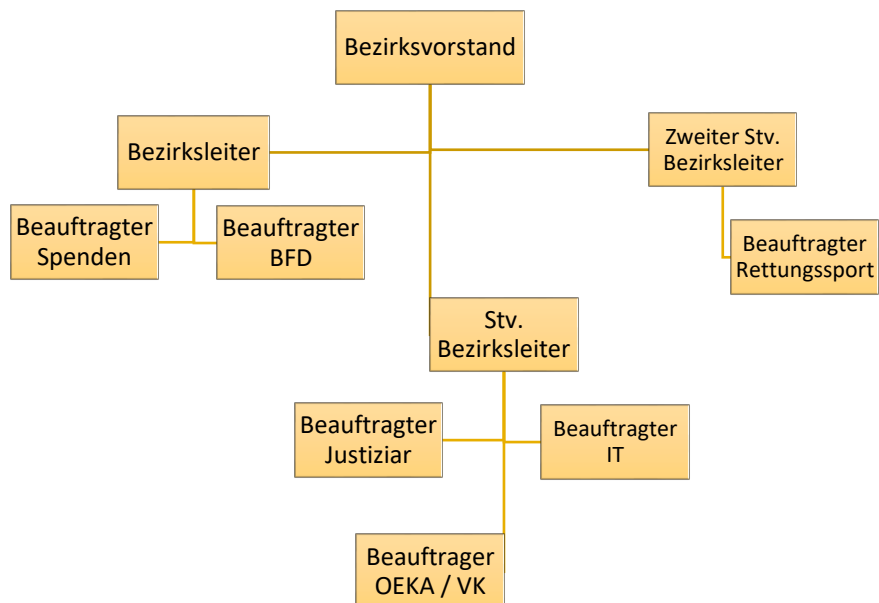




## 11.6 Organigramm Leiter Einsatz



## 11.7 Organigramm Allgemeine Beauftragte



## 12 Anlagen

### 12.1 Anlage 1 - IT Sicherheitskonzept

#### 12.1.1 Technische Maßnahmen

##### 12.1.1.1 Vereinseigene Computer

- Der Computer darf nicht für private Zwecke benutzt werden
- In das Organisationsnetzwerk der DLRG dürfen ausschließlich Dienstgeräte. Private Geräte bedürfen der Genehmigung.
- Das Betriebssystem wird in einer aktuellen Version benutzt
- Automatische Updates sind aktiviert
- Automatische Updates des Browsers sind aktiviert
- Der Computer ist durch ein Passwort geschützt
- Ein Aktueller Virens Scanner ist installiert
- Backups der Mitgliederdaten erfolgen durch den Auftragsdatenverarbeiter der Mitgliederverwaltung „Husch App“ und für den Gesamtbereich Einsatz im „HiOrg Server“, den Fachbereich Tauchen zusätzlich in der „Mitgliederverwaltung VDST“

##### 12.1.1.2 Private Computer von denen mit Mitgliedsdaten gearbeitet wird

- Das Betriebssystem wird in einer aktuellen Version benutzt
- Automatische Updates sind aktiviert
- Automatische Updates des Browsers sind aktiviert
- Der Computer ist durch ein Passwort geschützt
- Ein aktueller Virens Scanner ist installiert

#### 12.1.2 Organisatorische Maßnahmen

- Das Passwort für die Onlinebasierte Mitgliederverwaltung „Husch App“, „HiOrg Server“, „Mitgliederverwaltung VDST“ und das Internet-Service-Center der DLRG ist nicht im Browser gespeichert
- Bei Beendigung der Arbeit ist der Button „Abmelden/Ausloggen“ zu betätigen
- Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich in der Onlinebasierten Mitgliederverwaltung „Husch App“, „HiOrg Server“, „Mitgliederverwaltung VDST“, „Microsoft Office 365 der DLRG Bezirk Frankfurt“ und im Internet-Service-Center der DLRG gespeichert werden. Das Speichern bei anderen Anbietern ist unzulässig
- Datenträger mit Dateien, die personenbezogene und vereinsinterne Daten beinhalten, müssen gegen Diebstahl und Beschädigung gesichert und unter Verschluss gehalten werden.
- Der Transport und die Aufbewahrung von vereinsinternen Unterlagen und personenbezogenen Daten ist nur in dafür geeigneten und verschließbaren Transportbehältern zulässig. Werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt, so ist besonders darauf zu achten, dass die Behältnisse nicht unbeaufsichtigt abgestellt oder vergessen werden
- Für die Vereinskommunikation per E-Mail sind vorrangig die von der DLRG bereitgestellten E-Mail-Lösungen zu verwenden

## 13 Impressum

Herausgeber: DLRG Bezirk Frankfurt am Main e.V.  
**Bezirksvorstand**  
Untermainkai 5  
60311 Frankfurt am Main

Amtsgericht: Frankfurt  
VRNr.: 5842

Freigabe: Bezirksvorstand, 22. Januar 2025

Erstellt: Pohlitz, Stv. Bezirksleiter

Version: 3.2.5

Stand: 22.01.2025

Quellen: Satzung der DLRG Bezirk Frankfurt am Main e.V. vom 08.11.2022  
DLRG-Verbandskommunikation; Vorlagen ISC; Stand: 13.01.2020  
Bundesverband DLRG e.V.; Vorlagen ISC IT-Sicherheitskonzept; Stand 13.01.2020